

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/600

KR.Nr. I 079/2004 BJD

Interpellation Peter Brügger (FdP/JL, Langendorf): Arbeitsplatzeffizienz (12.05.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In Verwaltungsbetrieben sind persönliche Arbeitsplätze ein wesentlicher Kostenfaktor. Mit einer flexiblen Arbeitsplatzorganisation versuchen Unternehmen der Privatwirtschaft die Arbeitsplatzkosten zu reduzieren und damit nicht in die Kostenfalle der Teilzeitstellen zu geraten. In der kantonalen Verwaltung ist vermutlich auch ein Trend zu mehr Teilzeitstellen festzustellen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist in der kantonalen Verwaltung das Verhältnis der Stellen zu den Arbeitsplätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die vermehrte Teilzeitarbeit auf den Arbeitsplatzbedarf?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Arbeitsplatz (Raumkosten, Büroeinrichtung, EDV etc.)? Gibt es dazu Zahlen?
4. Ab welchem Beschäftigungsgrad hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz?
5. Wurden in der kantonalen Verwaltung bereits Modelle geprüft in einer Amtsstelle keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zuzuteilen?
6. Gibt es bereits heute Amtsstellen, in welchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine persönlichen Arbeitsplätze mehr haben? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

2. Begründung

Der Trend zu mehr Teilzeitstellen ist für den Arbeitgeber häufig mit steigenden Fixkosten verbunden. Dies vor allem dann, wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seinen persönlichen Arbeitsplatz hat. In zahlreichen Unternehmen werden heute flexible Arbeitsplätze zur Verfügung eingerichtet: In einer Abteilung stehen eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung und die jeweils gleichzeitig arbeitenden Angestellten installieren sich für einen Tag an einem Platz. Die heutige Vernetzung macht dies möglich. Der kürzlich bewilligte Objektkredit für den Franziskanerhof zeigt, dass dies in der kantonalen Verwaltung offensichtlich noch nicht üblich ist: Für 7 zusätzliche Stellen mussten 10 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Arbeitsplätze könnten folgende Ziele erreicht werden:

- Attraktivierung der Stellen durch verbesserte Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung ohne massiv höhere Fixkosten.
- Optimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.
- Möglicherweise leichte Reduktion des Raumbedarfs der kantonalen Verwaltung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Das Verhältnis der Stellen zu den Arbeitsplätzen beträgt bei der Mehrzahl der Verwaltungseinheiten mit typischen Büroarbeitsplätzen zur Zeit ca. 0.9 oder 90/100, d.h.: 9'000 Pensen-% (Pensen-% = Stellen-%) stehen ca. 100 Arbeitsplätze gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass auf 9'000 Pensen-% ca. 3 - 6 Arbeitsplätze, je nach Aufgabengebiet der Verwaltungseinheiten, als Praktikanten-Arbeitsplätze und für auswärtige Personen zur Verfügung stehen sollten.

Im Bürogebäude an der Unteren Sternengasse 2 in Solothurn (Amt für Wirtschaft und Arbeit) beispielsweise, teilten sich im vergangenen Jahr 6'680 Pensen-% in 74 Arbeitsplätze; im Rötipark, Ritterquai 23 (Amt für Informatik und Organisation) 4'700 Pensen-% in 53 Arbeitsplätze.

3.2 Zu Frage 2

Die Auswirkungen der vermehrten Teilzeitarbeit auf den Arbeitsplatzbedarf kann zur Zeit nur ungefähr aufgezeigt werden, da die Datengrundlagen des in Einführung begriffenen EDV-gestützten Facility-Management (CAFM/CAD) im Hochbauamt noch nicht detailliert erhoben werden konnten. Bei der Mehrzahl der Verwaltungseinheiten mit typischen Büroarbeitsplätzen ergab sich im vergangenen Jahr ein Beschäftigungsgrad von ca. 88 - 92 Pensen-% pro Mitarbeitende/n. Theoretisch würde dies heissen, dass ein Mehrbedarf von ca. 8 - 12 % an Arbeitsplätzen erforderlich wäre, sofern nicht einige Mitarbeitende sich Arbeitsplätze teilten (z.B. 3 Mitarbeitende, die sich 2 Arbeitsplätze teilen, was vorwiegend in Sekretariaten/Kanzleien vorkommt). Somit ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Teilzeitarbeitenden zu einem ArbeitsplatzMehrbedarf führen. Je nach Verwaltungseinheit reduziert sich dieser theoretische Mehrbedarf um schätzungsweise 2 - 5 %.

3.3 Zu Frage 3

Die Kosten von typischen Büroarbeitsplätzen sind stark vom Mietzins der Liegenschaft, in welcher sich die Arbeitsplätze befinden, abhängig. Bei Anmietobjekten bewegen sich die zu entrichtenden Nettomieten je nach Lage, Gebäudezustand etc. pro Arbeitsplatz mehrheitlich zwischen 4'900 und 5'600 Franken pro Jahr. Der Aufwand pro Arbeitsplatz für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, die Abfallentsorgung, die Reinigung und Wartung, die Büroeinrichtung inkl. EDV und Telefonie, kann mit durchschnittlich etwa 2'900 Franken netto beziffert werden. Daraus ergeben sich Kosten pro Arbeitsplatz und Jahr von überschlägig 7'800 bis 8'500 Franken.

3.4 Zu Frage 4

Eine festgeschriebene Regel gibt es nicht. Nicht der Beschäftigungsgrad ist ausschlaggebend für einen eigenen Arbeitsplatz, sondern die Funktion resp. das spezifische Aufgabengebiet des Mitarbeitenden steht primär im Vordergrund. Dabei spielen die organisatorischen Möglichkeiten innerhalb einer Verwaltungseinheit eine weitgehende, primäre Rolle. Selbst die Zufriedenheit der Mitarbeitenden kann in diesem Zusammenhang nicht ganz ausser Acht gelassen werden.

Die Führungsverantwortlichen der Ämter sind angehalten, insbesondere auch im Infrastrukturbereich wirkungsorientiert zu handeln.

3.5 Zu Frage 5

Ja. Geplant ist im Rahmen der Neuorganisation (MOP) im Autobahnpolizeigebäude des Werkhofareals in Oensingen die Einrichtung von 10 flexiblen Büroarbeitsplätzen in einem Raum für 47 Polizeibeamte/innen, die vorwiegend mobil eingesetzt sind.

Modelle, die allgemein angewendet werden könnten, gibt es jedoch nicht. Von Fall zu Fall muss geprüft werden, welche Plätze innerhalb einer Amtsstelle keine persönlichen Arbeitsplätze sein können. Dabei spielt nicht nur die abstrakte Organisation einer Verwaltungseinheit eine Rolle, auch Eigenheiten der vorhandenen Gebäude und Räume (bestehende Bürogrössen etc.), in welchen die Mitarbeitenden unterzubringen sind, können die konkreten räumlichen Belegungsmöglichkeiten beeinflussen und müssen bei Optimierungen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

3.6 Zu Frage 6

Ja. Beispielsweise in der Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Solothurn, im Polizeiposten Egerkingen sowie in mehreren weiteren Teilen von Ämtern, insbesondere in Sekretariaten. Die gemachten Erfahrungen dabei sind sehr gut. Dass in jeder Abteilung eine Anzahl flexibler Arbeitsplätze im Sinne des Interpellanten angeboten werden können, wie dies tatsächlich bei der fast 50-köpfigen Mobilien Einsatzpolizei (MOP) in Oensingen vorgesehen ist, lässt sich nur eingeschränkt verwirklichen. Andererseits sind die Möglichkeiten, Teilpensen im Bürobereich der kantonalen Verwaltung anbieten zu können, auch nicht sehr gross.

Mit dem zur Zeit in Einführung begriffenen EDV-gestützten Facility-Management (CAFM/CAD) im Hochbauamt wird ein hilfreiches Instrument für eine konzentrierte Raumbewirtschaftung zur Verfügung stehen, das ein rasches und detailliertes Aufzeigen von Optimierungspotenzial ermöglicht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt (2) Sr/cw
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat